

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

63 (7.8.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 63

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Bekanntmachung.

Wir finden uns, durch eine neuerlich erhaltene amtliche Mittheilung, zu der Bekanntmachung veranlaßt:

- 1) Daß nach den Königreichen Holland und Belgien kein Geld in Briefen mit der Fahrpost versandt werden darf;
- 2) daß überhaupt alle nach diesen Ländern bestimmten Paketsendungen, wenn sie auch weniger als zwei Pfund wiegen, in Leinen oder Wachstuch verpackt seyn müssen, und
- 3) daß die Adressen zu den Fahrpostsendungen nach Belgien und Holland nicht versiegelt seyn und durchaus keine schriftliche Mittheilung von Seiten des Absenders enthalten dürfen.

Karlsruhe den 29. Juli 1833.

Großherzogliche Oberpostdirection.
Frhr. v. Fahnenberg.

Vdt. Fieß.

II. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Richterscheidenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des Anton Hoffmann, Bauers in Rippolingen, auf
Freitag den 23 August d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Joseph Gerspach von Oberhof, auf
Montag den 19. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des Mathias Krieg von Waldkirch, auf
Dienstag den 13. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Die Kreditoren der nach Nordamerika auswandernden Johannes Kiefers Eheleute

von Schliengen werden zu Richtigstellung ihrer Ansprüche auf

Montag den 12. August d. J.
früh 7 Uhr, in das Gemeindegewirthehaus nach Schliengen mit dem Bemerken hiermit vorgeladen, daß ihnen im Nichterscheinungsfall zu keiner Zahlung mehr verholten werden kann.

Müllheim den 26. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u f l e r.

(3) Zur Erledigung der Verlassenschaft des verstorbenen Sebastian Baume, Hirschenwirths in Obersäckingen, wird die Richtigstellung dessen Schuldenstandes, so wie jenes seines noch lebenden Schwiegervaters alt Hirschenwirths Jakob Hausin erforderlich.

Hiezu wird nun Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. August d. J.
festgesetzt, womit das hiesige Theilungskommissariat beauftragt ist.

Deren Kreditoren werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen an dieselben mittelst Vorlegung ihrer Schuldurkunden an obigem Tag früh 9 Uhr, vor benannter Kommission im Gasthaus zum Schützen dahier richtig zu stellen, indem man hernach benannte Verlassenschaftssache beendigen wird, und die sich später meldenden Kreditoren dabei nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Säckingen den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsbrevisorats.
W i e l e r.

(2) Zur Vornahme der, von Schreinermeister Joseph Risch dahier, auf Andringen einiger Gläubiger desselben, selbst begehrten Richtigstellung seiner Schulden, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei anberaumt.

Die Gläubiger des Joseph Risch werden daher aufgefordert, ihre Forderungsansprüche in der angezeigten Tagfahrt bei Vernehmung, daß sie sonst auf den Fall einer Vermögensüberschuldung von der vorhandenen Aktiomasse ausgeschlossen werden würden, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich etwaige

Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, auch ihre Erklärungen über Versuch eines Borg- oder Nachlassverleichts, Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, abzugeben, widrigens die Ausbleibenden in letzterer Beziehung, als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Säckingen den 23. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. W e i n z i e r l.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amt zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigensfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(2) Des Andreas Greulich von Mingolsheim, geboren am 17. Mai 1755 und schon seit ungefähr 40 Jahren an unbekanntem Orten abwesend; — unterm 23. Juli 1833, No. 15049; — dessen unter Curatel stehendes Vermögen in 721 fl. 8½ kr. besteht.

Aus dem S. S. Bezirksamt Mößkirch.

(2) Des Fidel Gittschirre von Rohrdorf, welcher im Jahre 1808 zum Groß-Badischen Militär gezogen, und dem nach Spanien bestimmten 4. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt wurde, seit diesem Zeitpunkt aber kam keine officielle Kunde über sein Leben oder Tod anher; — unterm 18. Juli 1833, No. 5009; — dessen Vermögen in 627 fl. 19 kr. besteht.

(2) Der ledige Johann Mörder von Neuthe ist mit Tod abgegangen, und hat zu Erben seiner Verlassenschaft mehrere Geschwister zurückgelassen, unter welchen sich eine Schwester Namens Katharina Mörder befindet, welche mit einem gewissen aus Frankreich gebürtigen Jean Schmidt zu Hochdorf, Landamts Freiburg, verheiratet war, und vor etwa 10

Jahren daselbst mit Zurücklassung eines Kindes Namens Theresia Schmidt gestorben ist, Jean Schmidt soll sich hierauf mit diesem seinem Kinde mit dem Vorhaben nach Amerika auszuwandern, von Hochdorf wegbegeben haben, und es sind von diesem seither keine nähere Nachrichten über ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort mehr eingelaufen.

Theresia Schmidt oder deren etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich zu Empfangnahme des in 161 fl. 35 kr. bestehenden Erbbetreffnisses binnen Jahresfrist um so gewisser zu melden, und ihre desfalligen Rechte geltend zu machen, als sonst das Erbtheil den nächsten Verwandten der Theresia Schmidt in fürsorglichen Besitz gegen Kautio gegeben werden würde.

Emmendingen den 23. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.
S t e f f e r.

(3) Xaver Kehrman von hier reiste im Jahr 1808 als praktischer Arzt nach Rußland, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen; derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser bei diesseitiger Behörde zu melden, um das von seinem Bruder Alois Kehrman ihm zugefallene Erbtheil in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Kautio in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Freiburg den 15. Juli 1833.

Großherzogliches Stadttamt.
v. K e t t e n a k e r.

In Verstoß gerathene Pfandurkunde.

(2) Der Bürger Franz Göttele zu Landshausen schuldete auf Obligation vom 23. Febr. 1820. der Großherzoglichen Collectur dahier ein Kapital von 100 fl., welches Kapital abbezahlt, die Pfandurkunde jedoch in Verstoß gerathen ist. Wer daher auf letztere einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche bei der unterzeichneten Stelle binnen 6 Wochen um so gewisser zu beurkunden, als sich derselbe den daraus etwa entstehenden Nachtheil bei der Nichtanmeldung in Gemäß-

heit des §. 780 der Prozeßordnung selbst zuzuschreiben hat.

Eppingen den 20. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
O r t a l l o.

Edictal . Ladung.

(2) Johannes Wernet von Brechtthal, welcher sich am 19. Juni d. J. in der Gemeinde Kirnbach eines kleinen Diebstahls schuldig gemacht hat und am 27. Juni d. J. aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 4 Wochen sich bei dem hiesigen Amte zu stellen, und wegen des ihm zur Last fallenden Vergehens zu verantworten, widrigenfalls er mit jeder weiteren Vertheidigung ausgeschlossen und nach Lage der Akten das Straferkenntniß gegen ihn ausgesprochen wird.

Hornberg den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
B ö h m e.

Bekanntmachung.

(2) Bei der heute statt gehaltenen Wahl in der Gemeinde Sigenkirch, wurde der dasige Gemeindegewählte Johannes Breh Jung zum Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt und verpflichtet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim den 20. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u s l e r.

Aufforderung.

(2) In dem Pfandbuche der Gemeinde Bombach ist schon seit dem Jahr 1788 eine Kapitalforderung von einhundert Gulden, welche eine gewisse Rosa Strohmaier von Freiburg an den Bürger Georg Hügle von Bombach zu machen hatte, eingetragen. Unter dessen, nämlich im Jahr 1804 gieng das Unterpand mit der Schuldforderung an die Gemeinde Bombach über, welche das Kapital sammt 18 jährigen Zinsen in ihrer Rechnung im Rückstand nachführt, weil die genannte Gläubigerin sich nicht um Zahlung meldete, und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist.

In Folge der von der Gemeinde Bombach

geschehenen Aufforderungsklage werden demnach die Rosa Strohmaier oder deren Erben und Rechtsnachfolger aufgefordert,

binnen sechs Monaten von heute an ihre Rechte auf besagtes Kapital sammt Zinsen bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als sonst auf Anrufen der klagenden Gemeinde die der Kapitalforderung zustehenden Unterpfandsrechte in Bezug auf die Gemeinde Bombach als Rechtsnachfolgerin des ursprünglichen Schuldners für erloschen erklärt würden.

Kenzingen den 16. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K i e g e l.

Aufforderung.

(3) Joseph Fesenmayer von Reuthe Soldat unter dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Erbprinz von No. 2 hat sich in Urlaub ohne Erlaubniß entfernt, und soll sich in das Elsaß begeben haben.

Derfelbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen hier oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando sich zu stellen, ansonst er als Deserteur erklärt und darnach gegen ihn weiter nach dem Gesetz wird verfahren werden.

Emmendingen den 23. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

Erkenntniß.

(3) Alle welche bei der heutigen Schuldenliquidation des Zimmermeister Sebastian Dröschner von Hinterzarten ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

B. N. W.
Freiburg den 22. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. B ö m b l e.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation über die Verlassenschaft des verstorbenen Fridolin Kub von Kirchhofen ihre allenfallsigen Forderungen

nicht angemeldet, und richtig gestellt haben, werden anmit präcludirt.

Staufen den 1 Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e o.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant der alt Vogt Schwäbischen Wittwe, Magdalena geborene Stäuble von Griessheim, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Staufen den 17. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e d.

Diebstahl und Fahndung.

(2) Am 24. Juli d. J., in der Früh wurde dem Schneidergesellen Ambros Schreiber von Zell am Harzersbach in einem hiesigen Gasthause, wo er übernachtete, ein neuer grüntuchener Ueberrock, mit grünen seidenen Knöpfen, im Werthe von 18 fl. aus dem Schlafzimmer entwendet.

Verdacht dieser Entwendung fällt auf Friedrich Nettersohn von Baden, im Kanton Aarau, welcher bei dem Besohlenen in demselben Zimmer schlief.

Ersterer mag etwas über 5' groß seyn, von schlanker Statur, braunen Haaren, und einem länglichten Gesicht. Er war bekleidet mit einem blauen Ueberrocke, weiß und schwarz gestreiften Sommerhosen, einer weiß und schwarzgestreiften Kappe von Sommerzeug und Stiefeln.

Dieses machen wir zum Zweck der Fahndung hiermit öffentlich bekannt.

Emmendingen den 27. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

Erledigte Aktuariats - Stelle.

(2) Die erste Amts - Aktuariatsstelle verbunden mit Sportelverrechnung dem tarifmäßigen Gehalte und Accidentien wird mit 1. September d. J. oder noch früher erlediget, und werden daher die hiezulusttragenden Rechtspraktikanten und recipirte Scribenten aufgefordert, sich

hierwegen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei unterfertigter Stelle zu melden.

Stühlingen den 31. Juli 1833

Großherzoglich F. F. Bezirksamt.

F r e v.

Erledigte Actuariats - Stelle.

(3) Mit erstem November d. J., wird eine Actuarsstelle mit einem Jahrsgehalt von 300 fl. dahier vakant, welche wir mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen wünschen.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich in portofreien Eingaben, unter Vorlegung ihrer Rezeptionsurkunden in gefälliger Välle anher wenden.

Möckirch den 21. Juli 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

S c h w a b.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sammtliche Gerichts- und Polizey-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(2) In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli d. J. wurde aus der Steingrube Haimbach ein Ambos im Werthe von 7 fl. entwendet.

In dem Landamt Freiburg.

(2) Den 19. Juli d. J., zwischen Mittags 1 bis Abends 8 Uhr, wurden auf dem Rombachischen Hof zu Wagensteig nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

baares Geld	15 fl. 9 kr.
1 Paar lange neue Zwilchhosen im Werth von	1 „ 18 „
1 Fruchtack	— „ 30 „
1 Rasiermesser	— „ 54 „
1 Paar neue Schuhe	2 „ 18 „
1 neuer schwarzer Strohhut	1 „ 18 „
und	
1 kleine Pistole	1 „ — „

(2) Am 22. Juli d. J., Mittags 10 Uhr, wurde der ledigen Maria Steierl von Kappel, 50 Ellen Keisentuch von ihrem Bleichplatze entwendet.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Am 30. Juni d. J., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, wurde von der Bleiche der hiesigen Fadiennefabrik ein rotbgefärbtes Stück Baumwollentuch von 15 Stab entwendet.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli d. J. wurden dem Fabrikanten Roblecour von Oberweiler auf der s. g. Schwärze, Brisinger Gemarkung, ein eiserner Kofst aus dem bei dem dortigen Steinkoblen-schacht sich befindenden Dampfkamine, welches ebenfalls niedergefallen wurde, entwendet.

Der Kofst bestand aus 9 Stäben von 4 Schuh Länge und ein Zoll Dicke im Quadrat.

Das Stabeisen worauf der Kofst ruht und was ebenfalls entwendet wurde, war ungefähr 1½ Zoll dick und 4 Schuh lang.

Nach vorgelegter Rechnung des Dammskatens sollen 580 Pfund Stab- und Streckeisen, im Durchschnitt à 8 kr. per Pfund im Kamine gewesen seyn, daher im Ganzen im Werth von 77 fl. 20 kr. wovon sich nichts mehr vorfindet.

Der ganze Schaden soll sich nach Angabe des Dammskatens circa 600 fl. belaufen.

In dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Dem Löwenwirth Friedrich Kuhni von Eichen sind in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli d. J. nachbeschriebene noch ganz neue Gegenstände aus dem bei seinem Hause befindlichen Stalle entwendet worden, ohne daß bisher der Thäter entdeckt werden konnte,

1) 1 Pferdezaum an Werth	3 fl.
2) 1 Doppelzügel ästimirt	1 „
3) 1 Laufriemen ästimirt	1 „

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(2) In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli d. J., wurden dem Wirth Johann Kaiser von Urberg mittelst Einbruchs in den Weinkeller folgende Gegenstände entwendet:

1) ungefähr 30 Pfund Rindfleisch, welches eingebeizt war und in

- einer Stunde stund, das Pfund zu 8 kr. thut 4 „ — „
- 2) 10 Maas Brandtwein mit einer Gutter 10 „ — „
- 3) 4 Maas Butter mit einem Hasen 5 „ — „
- 4) ungefähr 18 Pfund Käse, das Pfund zu 15 kr. 4 „ 30 „
- 5) drei Laib Brod à 12 kr. . . . — „ 36 „

In dem Bezirksamt Staufen.

(2) In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli sind dem Schnellbleicher Martin Kin. derle dahier 242 Ellen reißes Tuch von der Bleiche entwendet worden, und zwar:

- a) ein ganz feines reißenes ganz weißes Stück von 44 Ellen. An jedem Ende ist ein Stück Packtuch von 2 Ellen daran genäht;
- b) ein reißenes halbweißes Stück von 40 Ellen, ohne besondere Bezeichnung mit Nro.,
- c) ein dto. mit Nro.,
- d) ein Stück halbweißes reißenes von 44 Ellen, ohne Bezeichnung mit Nro.,
- e) ein reißenes halbweißes Stück von 38 Ellen, ohne Bezeichnung mit Nro.,
- f) ein Stück halbweißes reißenes von 26 Ellen, ohne Nro., und
- g) ein Stückchen dto. von 10 Ellen, ohne Nummer.

Die Thäter haben auf dem Platz, wo das Tuch hinweggenommen wurde, einen alten Salzfack, zwei buchene Bengel, und eine alte blau-tuchene Kappe mit großem Schild liegen lassen.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Dem Georg Langenbach in Buchholz sind 86 Ellen halbweißes Tuch in 3 Stücken, zwei zu 33, und eines zu 20 Ellen im Ganzen circa 25 fl. werth, in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli d. J. entwendet worden.

V. Fahndung.

(2) Friedrich Hölzel aus Hechingen, welcher vor einigen Jahren bei der Herderschen Kunst- und Buchhandlung dahier als Reisender engagiert war, hat sich in neuester Zeit mehrerer Betrügereien höchst verdächtig gemacht. Wir ersuchen hiebei sämtliche Polizeibehörden auf

unten bezeichneten Menschen fahnden, und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Personsbefreibung.

Derfelbe ist 23 Jahre alt, 5' 5" groß, ist mittlerer Statur, hat ein längliches gesundes blatternarbiges Gesicht, schwarzbraune Haare, freie Stirne, braune Augenbraunen, braungraue Augen, längliche Nase, großen Mund, braunen Bart, rundes Kinn und gute Zähne. Er trägt einen schwarzen Frack, und Sommerhosen mit schwarzen Streifen auf beiden Seiten.

Freiburg den 27. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtm.
v. Kettner.

VI. Landesverweisung.

(3) Johann Flaig von Flözlingen, Königl. Württemberg Oberamts Rothweil, und Mathias Merkle von Friedlingen, Königl. Würtemb. Oberamts Spaichingen, welche wegen Diebstahls eine 16wöchige Correctionshausstrafe in hiesiger Anstalt zu erleiden hatten, werden morgen entlassen, sofort in Gemäßheit des Erkenntnisses Großh. Hochpreisl. Hofgerichts am Oberrhein de dato Freiburg den 14. März 1833 der diesseitigen Lande verwiesen.

Bruchsal den 21. Juli 1833.

Großherzogliche Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Johann Flaig ist 25 Jahre alt, besetzter Statur, 5' 3" groß, hat braune Haare, ein rundes Gesicht, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart. Bei der Entlassung ist er bekleidet mit einem alten runden Hut, einem alten seidnen Halstuch, einem alten grünmanchesternen Wamms, einer solchen Weste, grauwischenen Hosen und Stiefeln.

Mathias Merkle ist 34 Jahre alt, kleiner besetzter Statur, 5' groß, hat schwarzbraune Haare, ein rundes blatternarbiges Gesicht, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, großen Mund, rundes

im, blonde Barthaare, und trägt bei der Anfassung einen alten runden Hut, ein schwarz-weißwollenes Halstuch, eine gestreifte Weste, einen dunkelblauen Leberrock, dergleichen Hosen und Stiefel.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Hofguts-Verpachtung.

(3) Am Dienstag den 20. August d. J., wird das der hohen Schule dahier eigenthümlich zugehörige Hofgut Mundenhofen, zwischen Lehen und Umkirch gelegen, mit Ratifikations-Vorbehalt auf 12 Jahre mit 1. Mai 1834 anfangend, in zwei Abtheilungen an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtung wird auf dem Gute selbst vorgenommen. Das Hofgut besteht nebst den geräumigen Wohnungs- und Oekonomiegebäuden aus nachstehenden Liegenschaften:

139	Fauchert	8	Ruthen	Ackerfeld,
70	"	218	"	Matten,
1	"	219	"	Gartenfeld,
8	"	213	"	Waidgang.

Die Pachtbedingungen können täglich in dieserseitiger Kanzlei eingesehen werden; dabei wird zum Voraus bemerkt, daß Angebote nur von solchen angenommen werden, welche eine hinlängliche Caution zu geben, und zugleich über hinlängliches Vermögen, diese Güter mit allen Erfordernissen bestellen zu können, sich auszuweisen im Stande sind.

Freiburg den 30. Juli 1833.

Univeritäts-Wirtschafts-Administration.
J. A. d. B. Adm.
H e n s l e r.

Versteigerung.

(3) Zufolge richterlicher Verfügung wird der Franziska Winterhalter von Ebringen, eine halbe Bebauung sammt ganzer Scheuer, Schopf, halbe Troite, und ungefähr 1 1/2 Haufen Hausplatz mitten im Dorf, neben Martin Schönauer und Martin Reintingers Wittwe,

Donnerstag den 22. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindehaus mit dem Anfügen öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Freiburg den 26. Juli 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Bauafford-Versteigerung.

(3) Höherer Anordnung zufolge wird die Vergrößerung des Schulhauses zu Sasbach, am

Mittwoch den 14. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Engelwirthshause zu Sasbach an den Mindestnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Bauhandwerksmeister mit dem Anfügen einladet, daß Riß und Kostenüberschlag nebst den Baubedingungen bis zum Steigerungstage in dieserseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können. Der Gesamtkostenaufwand beträgt nach dem Ueberschlage 3328 fl.

Insbondere wird den Steigerungslustigen aufgegeben, der Steigerungskommission obrigkeitliche Vermögenszeugnisse vorzulegen, um ermaßen zu können, ob sie die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind.

Breisach den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e k l e r.

Abstrichs-Versteigerung.

(3) Nach hoher Anordnung wird die Herstellung eines neuen Fußbodens in der Pfarrkirche zu Verau mit gebauenen Steinplatten nach vorliegendem Ueberschlag ad 342 fl.

Freitag den 23. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Bonndorf im Abstrich versteigert.

Hierzu werden befähigte Steinbauermeister eingeladen. Die Bedingungen und Ueberschlag können nach Belieben dahier eingesehen werden.

Bonndorf den 24. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a r o n.

Afford-Begebung.

(2) Vermög hoher Steuerdirektionsverfügung No. 11161. de dato vom 25. Juni d. J.,

sohl der Zoll- und Waaghausbau auf der Friedlinger Höhe bei Weil nunmehr vollzogen werden.

Die Kosten dieser Baulichkeiten sind von der Großherzoglichen Bezirks-Bau-Inspektion dahier auf 18150 fl. berechnet und auf diese Grundlage wird die Begebung der Ausführung an dazu befähigte Personen

Montag den 12. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Platz selbst in öffentlicher Versteigerung statt finden, wozu die Lusthabenden mit dem Anfügen hiemit eingeladen werden,

- 1) daß sie Plan, Uberschlag und Bedingungen von jetzt an auf diesseitigem Bureau und am Steigerungstage an Ort und Stelle der Verhandlung einsehen können, und
- 2) daß sie sich über ihre Befähigung zur Uebernahme solcher Arbeiten und Lieferungen mit Zeugnissen ihrer Ortsbehörden versehen und solche hieher abgeben müssen.

Lörrach den 29. Juli 1833.

Großherzogliche Obereinnehmer.

K e n n t l e r.

Wein-Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Bözingen und Oberschaffhausen ist Willens circa

70 Ohm Wein, hiesigen 1832r Gewächses, in schicklichen Abtheilungen, am

Dienstag den 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Edwenwirthshaus zu versteigern; wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind.

Fenne, Bürgermeister.

Versteigerung der verfallenen Pfänder im hiesigen Leihhaus betr.

(3) Die verfallenen Pfänder werden in dem hiesigen Leihhauslokale am 26., 27. und 28. August d. J. in der gewöhnlichen Auktionszeit versteigert, als:

Preiosen, goldene und silberne Uhren, rohe und gebleichte Leinwand, Betten und Bettzeug, verschiedene Kleidungs- und Hausfahrnisse.

Bis zum 16. August können die Pfänder ausgelöst oder renovirt werden; die Mehrlöse sind vom 9. Sept. d. J. an zu erheben.

Die Amtstage werden jeden Montag und Freitag, Vormittags und Nachmittags, am Mittwoch nur Nachmittags gehalten.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses bei ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Freiburg den 27. Juli 1833.

Von Leihhauskommission wegen.

Literarische Anzeigen.

(2) In der Buchhandlung der Gebrüder Groos in Freiburg ist zu haben:

Geschichte der neuesten Ereignisse in Rheinbaiern. Nebst einer Schilderung von Siebenpfeiffer, Wirth, Hochdörfer, Schüler Culmann, v. Stichhauer v. Adrian. geheftet fl. 1

Vollständige Verhandlungen vor dem Königl. bairischen Appellationsgerichte des Rheinkreises und in den öffentlichen Sitzungen des außerordentlichen Assisengerichts zu Landau, vom 29. Juli 1833 und der folgenden Tage. Herausgegeben unter der Leitung und Verantwortlichkeit von Ludwig Hoffmann, Appellationsgerichtsrath zu Zweibrücken. Groß Quart. geheftet Preis 54 Kreuzer.

Die Fortsetzung wird regelmäßig in Heften geliefert, und das Erscheinen in der Zeitung bekannt gemacht.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts-Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o s.